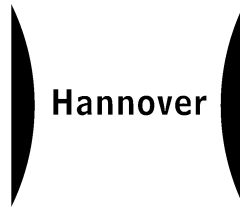


Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide  
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und  
Liegenschaftsangelegenheiten  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Schul- und Bildungsausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 0759/2016

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

## **BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt**

### **Grundschule Gartenheimstraße, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege**

#### **Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege in der GS Gartenheimstraße in Höhe von insgesamt 810.000 € durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

sowie

2. der Mittelfreigabe in Höhe von 810.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit)

zuzustimmen.

#### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen aus.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

**Investitionsmaßnahme 21101353      GS Gartenheim, Flucht- und Rettungswege**

#### Einzahlungen

#### Auszahlungen

Baumaßnahmen 810.000,00

**Saldo Investitionstätigkeit -810.000,00**

### Teilergebnishaushalt 19, 42 S

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118      Gebäudemanagement**  
**21101      Grundschulen**

#### Ordentliche Erträge

#### Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 9.700,00

Abschreibungen 24.300,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 20.300,00

**Saldo ordentliches Ergebnis -54.300,00**

#### Anmerkung:

##### Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt (Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 810.000 €.

##### Abschreibungen

3 % von 810.000 €.

##### Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50 %) gebundene Investitionssumme von 810.000 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 54.300 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 Grundschulen.

#### **Finanzierung**

Die Finanzierung kann über die Planungen des Teilfinanzhaushaltes 19, Produkt 11118, sowie der Nutzung des Brandschutzsammlers innerhalb des TH 19 sichergestellt werden. Die Finanzierung ist für die Jahre 2016 und 2017 geplant.

## **Begründung des Antrages**

### Allgemeines

Auf Basis der aktuellen Sicherheitsstandards sollen die Flucht- und Rettungswege in der Grundschule Gartenheimstraße verbessert werden. Hierzu sollen für sämtliche Aufenthaltsräume zwei bauliche Rettungswege zur Verfügung gestellt und das Gebäude in Rauchabschnitte unterteilt werden.

### Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Maßnahmenbeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

### Schulentwicklung

Die GS Gartenheimstraße ist eine dreizügige Schule. Im Schuljahr 2015/2016 wird sie von insgesamt 286 Schülerinnen und Schülern in 15 Klassen besucht. Die Schülerzahlprognose weist für die kommenden Jahre konstante Schülerzahlen auf. Im Einzugsgebiet der Grundschule Gartenheimstraße kommt es in den nächsten Jahren zu einer vermehrten Wohnbauentwicklung. In der Konsequenz wird es somit mittelfristig zu einem Anstieg der Schülerzahlen an diesem Schulstandort kommen. Die Verwaltung prüft derzeit entsprechende schulplanerische Maßnahmen, um auf eine erhöhte Schülerzahl an diesem Standort reagieren zu können. Der Schulstandort wird langfristig für die Grundschulversorgung im Stadtbezirk Bothfeld-Vahrenheide benötigt.

### Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit der Beauftragten der LHH für Menschen mit Behinderungen abgestimmt.

### Terminplanung

Die Baumaßnahmen sollen im Sommer 2016 begonnen und auch möglichst noch in 2016 abgeschlossen werden. Lärmintensive Arbeiten werden nach Möglichkeit in den unterrichtsfreien Zeiträumen durchgeführt; zeitweise Beeinträchtigungen können jedoch nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

19.2

Hannover / 06.04.2016